

Pastorale Einheiten im Erzbistum stehen fest

Von Sabine Polster

16. März 2023, 14:45

Erzbistum Köln. Die 67 zukünftigen Pastoralen Einheiten im Erzbistum Köln stehen nun alle fest. Sie bilden den Planungsrahmen für die weitere Entwicklung der Seelsorge und den Personaleinsatz in den kommenden Jahren. Mit der Zusammenfassung der heutigen 177 Seelsorgebereiche zu 67 Pastoralen Einheiten begegnet das Erzbistum Köln den tiefgreifenden Veränderungen im kirchlichen Leben. Nach konstruktiven Gesprächen mit den Verantwortlichen vor Ort konnten, auf Empfehlung des diözesanen Koordinierungsteams und durch Kardinal Woelki bestätigt, die verbliebenen drei Bereiche festgelegt werden:

Zwei Pastorale Einheiten für den Norden des Kreises Mettmann

Im Norden des Kreises Mettmann entstehen zwei Pastorale Einheiten. Die Ratinger Pfarreien Heilig Geist, St. Peter und Paul und St. Anna bilden zusammen mit St. Peter und Laurentius Essen-Kettwig eine Pastorale Einheit. Die andere Pastorale Einheit wird aus den Pfarreien St. Michael und Paulus Velbert und St. Suitbertus Heiligenhaus gebildet.

Frechen und Hürth bleiben eigenständig

Frechen und Hürth werden jeweils eine eigene Pastorale Einheit bilden. Die Eigenständigkeit von Frechen und Hürth wird gewährleistet, solange sich für beide Pastorale Einheiten ein Pfarrer finden lässt. Sobald die Personalsituation dies nicht mehr möglich macht, wird die Eigenständigkeit der Pastoralen Einheiten mit den Verantwortlichen in beiden Pastoralen Einheiten neu bewertet werden.

Drei Pastorale Einheiten in Wuppertal

Das Stadtgebiet Wuppertal wird vorerst aus drei Pastoralen Einheiten bestehen. Neben den beiden Pastoralen Einheiten im Osten, bestehend aus den Seelsorgebereichen St. Antonius, Barmen-Nordost und Barmen-Wupperbogen Ost, und im Westen, bestehend aus den Seelsorgebereichen Herz Jesu, St. Laurentius und Wuppertaler Westen, ist der Seelsorgebereich Südhöhen für vorerst fünf Jahre als dritte Pastorale Einheit vorgesehen. Stadtdechant Dr. Bruno Kurth zeigte sich mit dem Ergebnis der Beratung für Wuppertal zufrieden: „Ich bin sehr froh und dankbar, dass sich das engagierte und geschlossene Auftreten der Wuppertaler Gremienvertreter ausgezahlt hat. Wir konnten gute Gründe für unseren Vorschlag vorbringen.“

Nächste Schritte

In den nächsten Wochen werden alle beteiligten Gremien um ein strukturiertes Feedback zum nun abgeschlossenen ersten Schritt von #ZusammenFinden gebeten, um den Prozess zu evaluieren und für die weiteren Entwicklungsschritte zu lernen.

Ab sofort steht die individuelle Entwicklung der 67 Pastoralen Einheiten im Fokus. „Jede zukünftige Pastorale Einheit steht zu Beginn der weiteren Entwicklung an ihrem ganz individuellen Punkt und startet daher in einer eigenen Ausgangskonstellation in die anstehenden Veränderungen“ hält Markus Bosbach, Leiter der Hauptabteilung Entwicklung Pastorale Einheiten, fest. „Somit kann und darf es nicht den einen, zeitgleichen Entwicklungsweg für alle Pastorale Einheiten geben; vielmehr wird der Entwicklungsweg in jeder Pastoralen Einheit unterschiedlich verlaufen.“ Für alle Veränderungen, die bistumseinheitlich geregelt werden müssen, wird es einen verbindlichen Rahmen für die pastorale und administrative Zusammenarbeit in den Pastoralen Einheiten geben. Dabei sollen die Strukturen immer der Pastoral dienen, und das kirchliche Leben vor Ort in den Gemeinden unterstützt werden. „Das bedeutet auch, dass viele Fragen am besten von den Verantwortlichen vor Ort entwickelt und entschieden werden können“ so Bosbach.

Um der individuellen Situation der Pastoralen Einheiten gerecht zu werden, wird es ab Frühjahr 2023 Perspektivgespräche in allen Pastoralen Einheiten geben. Diese Perspektivgespräche haben eine Verständigung über den weiteren Entwicklungsweg der jeweiligen zukünftigen Pastoralen Einheit zum Ziel und werden sich nach aktuellem Planungsstand bis in das Jahr 2024 hinein erstrecken.

Die formale Errichtung der Pastoralen Einheiten wird am 1. September 2023 erfolgen. Mit der Errichtung wird der geografische Zuschnitt der zukünftigen Pastoralen Einheiten bestätigt; einen direkten Einfluss auf bestehende rechtliche Strukturen hat die Errichtung nicht.